

Oberbürgermeister  
Herrn Ralf Oberdorfer

**Stellungnahme des Geschäftsbereiches I zum Antrag der CDU-Fraktion vom 14.11.2018,  
Reg. Nr. 348-18 zur Durchführung einer Bedarfsanalyse für alle Stadtteile und deren  
Jugendeinrichtungen hinsichtlich der Ausstattung mit pädagogischen Fachkräften**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zu o. g. Antrag nehme ich wie folgt Stellung:

Gemäß § 11 in Verbindung mit § 80 SGB VIII ist das Landratsamt Vogtlandkreis/Jugendamt zur Jugendhilfeplanung verpflichtet. Das Jugendamt hat dabei in Wahrnehmung seiner Planungsverantwortung

1. den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen,
2. den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und
3. die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen; dabei ist Vorsorge zu treffen, dass auch ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann.

Dieser Planungsverantwortung ist das Jugendamt nachgekommen und hat einen Teilfachplan Jugendarbeit erstellt, der fortlaufend evaluiert und fortgeschrieben wird. Bestandteil dieser Teilfachplanung sind u. a. auch die „Kriterien zur jugendhilfeplanerischen Einordnung und Förderung von Jugendfreizeiteinrichtungen im Vogtlandkreis“ sowie die Festlegung der personellen Ausstattung der verschiedenen Jugendfreizeiteinrichtungen im Einzelfall.

Bemerkenswert ist hierbei, dass der Stadt Plauen aufgrund ihrer Bedeutung als Oberzentrum und der besonderen Herausforderungen / Problemlagen in der Arbeit mit jungen Menschen bisher eine erhöhte Ausstattung mit hauptamtlichem Personal in den entsprechenden Einrichtungen zugestanden und gefördert wurde. Erhöhte Ausstattung bedeutet, dass der Einsatz von hauptamtlichem Personal über dem in der Jugendhilfeplanung festgelegten Kriterien liegt.

Von dieser erhöhten personellen Ausstattung haben bisher folgende Kinder- und Jugendeinrichtungen profitiert:

### Kinder- und Jugendzentren

- Oase e. V. – Jugendzentrum „Oase“ – aktuell 3 Planstellen / 2,7 VzÄ – lt. Kriterien mindestens 2 Planstellen / 1,5 VzÄ
- CVJM/Joel e. V. – Jugendzentrum „Boxenstop“ – aktuell 2 Planstellen / 1,8 VzÄ – lt. Kriterien mindestens 2 Planstellen/1,5 VzÄ
- DKSB – Orstverband Plauen – Kindercafé „Mücke“ mit Kinder-Kultur-Café – aktuell 2 Planstellen / 1,8 VzÄ – lt. Kriterien mindestens 2 Planstellen / 1,5 VzÄ
- Stadt Plauen – Kinder- und Jugendhaus „eSeF“ – aktuell 4 Planstellen / 3,2 VzÄ – lt. Kriterien mindestens 4 Planstellen / 3,0 VzÄ

### Kinder- und Jugendtreffs

- Diakonie Beratungszentrum Vogtland gGmbH – Kinder- und Jugendtreff „Markuskeller“ – aktuell 1 Planstelle / 0,9 Vollzeitstellen lt. Kriterien 1 Planstelle 0,5-1,0 VzÄ
- Kinderland Plauen e. V. – Kinderklub „Fünfte“ – aktuell 1 Planstelle / 0,9 Vollzeitstellen lt. Kriterien 1 Planstelle 0,5-1,0 VzÄ

### Spielmobil / Jugendklub „No Name“

- Kinderland Plauen e. V. aktuell 2 Planstellen / 1,8 VzÄ

Diese Personalausstattungen entsprechen im Wesentlichen dem ehemaligen **Grundleistungsangebot** der offenen Kinder- und Jugendarbeit, das der Stadtrat im Jahr 2005 für die Stadt Plauen beschlossen hat. Ziel dieses Beschlusses war es, ein Grundangebot an offener Kinder- und Jugendarbeit festzuschreiben, insbesondere auch für die Zeiten, in denen der Stadt weniger Haushaltsmittel zur Verfügung stehen würden.

Im Zusammenhang mit der Kreisgebietsneugliederung war es der Stadt gelungen, den Fortbestand dieses Grundleistungsangebotes einschließlich der dazugehörigen Personalstellen mittels einer Kooperationsvereinbarung zu sichern. Diese Vereinbarung wurde seitens des Vogtlandkreises zum 31.12.2017 gekündigt. Damit gelten für die Stadt Plauen nunmehr einzig die in der Jugendhilfeplanung festgelegten Standards zur personellen Ausstattung sowie die Richtlinie Jugendarbeit als Maßstab für die künftige Förderung der Plauener Projekte.

Grund für die Kündigung war die vom Kreistag beschlossene und noch immer aktuelle Haushaltskonsolidierung, welche nunmehr zur Folge hat, dass die zusätzliche Personalausstattung in den Plauener Kinder- und Jugendeinrichtungen auf den Prüfstand gestellt wird. Es ist also nicht mehr selbstverständlich und verlässlich, dass die gegenwärtige Personalausstattung erhalten bleibt und vom Vogtlandkreis entsprechend finanziert wird.

In diesem Zusammenhang mussten die o. g. Träger der Plauener Kinder- und Jugendzentren sowie die Stadt Plauen gegenüber dem Jugendamt im August/September 2018 darlegen, wodurch der erhöhte Personaleinsatz gerechtfertigt ist und für die Zukunft beibehalten werden sollte. Grundlage dafür ist ein an das Jugendamt ergangener Prüfauftrag, der vom Jugendhilfeausschuss des Kreistages beschlossen wurde.

Nach Einschätzung der Verwaltung ist es aufgrund der Haushaltssituation im Vogtlandkreis gegenwärtig nicht realistisch, unabhängig von der Jugendhilfeplanung des Jugendamtes eine Ausstattung des Kinder- und Teenietreffs Preißelpöhl (CVJM/Joel e. V.) mit hauptamtlichem Personal sowie eine Aufstockung des hauptamtlichen Personals im Kinder- und Jugendtreff „Markuskeller“ (Diakonie Beratungszentrum Vogtland gGmbH) zu favorisieren.

Vielmehr wird die Stadt Plauen in der Zusammenarbeit mit dem Vogtlandkreis auch weiterhin dafür Sorge zu tragen haben, dass die aktuelle personelle Ausstattung in unseren Kinder- und Jugendeinrichtungen erhalten bleibt.

Mit freundlichen Grüßen



Steffen Zenner